

Antrag Nr. 01

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021

Existenzsicherung und Perspektiven für Arbeitslose statt Armut und Repressalien!

Die bereits im türkis-grünen Regierungsprogramm geplanten verschärften Repressalien gegen Arbeitslose sind in den vergangenen Monaten wieder hochgekocht. Ein Vorstoß jagte dabei den nächsten: AMS-Chef Kopf, Arbeitsminister Kocher und heimische Wirtschaftsvertreter bliesen regelrecht zum Halali gegen Arbeitslose.

Bisweilen entsteht der Eindruck, es bestünde hierzulande ein Wettbewerb, wo sich die türkis-grünen TeilnehmerInnen darin überbieten wollen, die jeweils drakonischere Maßnahme gegen arbeitssuchende Menschen zu fordern. Unter anderem folgende Vorhaben sind von der Bundesregierung bereits paktiert, „zumutbare Mindestarbeitszeit“ ist bereits eingeführt:

Degressives Arbeitslosengeld: Obwohl die Nettoersatzrate in Höhe von 55% des vorherigen Einkommens im internationalen Vergleich skandalös niedrig liegt, soll das Arbeitslosengeld degressiv gekürzt werden, also mit der Länge der Bezugsdauer gekürzt werden. Über diesen Hebel sollen Arbeitslose dazu gezwungen werden, noch die windigsten McJobs anzunehmen und gerade arbeitslose Frauen hätten darunter besonders zu leiden.

Streichung der Zuverdienstmöglichkeiten: den gegenwärtig rund 11% der Arbeitslosen, die durch kleine Nebenjobs bis zu 475,86 Euro brutto im Monat geringfügig dazuverdienen, um ihre Armut zu lindern und damit auch einen Fuß in der Arbeitswelt behalten, soll auch noch diese Aufstockungsmöglichkeit genommen werden. Damit stünden zahlreiche arbeitslose Menschen über Nacht vor einer akuten existenzgefährdenden Situation. Darüber hinaus fungieren geringfügige Beschäftigungen für zahlreiche Arbeitslose als Brücke in einen neuen Job.

Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen: In den letzten Jahren sind die Zumutbarkeitsbestimmungen immer weiter verschärft worden – konkret wurden beispielsweise Aufweichungen des Berufs- und Einkommenschutzes durchgesetzt sowie die zumutbaren Wegzeiten für einen möglichen Job ausgedehnt. Arbeitssuchende müssen statt bisher 16 Stunden nun bereits 20 Stunden in der Woche zur Verfügung stehen („zumutbare Mindestarbeitszeit“). Mit dieser Erhöhung gibt sich die Regierung ein ebenso perfides, wie probates Mittel zu Zwangs-Jobs in die Hand. Denn während es am Arbeitsmarkt kaum 16-Stunden-Jobs gibt, haben 20-Stunden-Beschäftigungsverhältnisse breiten Einzug genommen –

die sich mit der neuen Mindestverfügbarkeits-Bestimmung künftig kaum mehr ablehnen lassen.

Bereits jetzt reicht das Arbeitslosengeld nicht aus und durch die Corona-Krise hat sich dies noch weiter verschärft: nach einer aktuellen SORA-Studie haben neun von zehn Arbeitslosen ihr Leben unter der Armutsgefährdungsschwelle zu fristen. Der Arbeitsklimaindex wies erst kürzlich darauf hin, dass „82 Prozent der Arbeitslosen [...] mit dem Einkommen gerade noch aus[kommen], bei Langzeitarbeitslosen sind es 94 Prozent“, so die AK Wien in einer Aussendung. Umso drastischer wird die Situation mit der Dauer der Arbeitslosigkeit: „Bei Menschen, die zwischen 6 und 11 Monaten arbeitslos waren, steigt die Armutsgefährdung auf 32 Prozent, bei ganzjährig Arbeitslosen auf 52 Prozent“, so die AK Salzburg.

Als Folge zahlloser Verschärfungen kann bereits jetzt der Umgang mit den Tücken und Lücken der Arbeitslosenversicherung zu einem regelrechten Minenfeld werden. Beispielsweise führen selbst minimale (oftmals durch den Arbeitgeber verschuldete) Überschreitungen der Zuverdienstgrenze zu einer sofortigen Streichung der Leistung oder gar zu Rückzahlungen für Bezüge mehrerer Monate. Wir sind meilenweit vom seitens der Unternehmer und ihres politischen Personals verbeifantasierten Schlaraffenland für Arbeitslose entfernt.

Es braucht keine weiteren Angriffe, Drangsalierungen und Repressalien gegen Arbeitssuchende. Was es braucht, sind eine progressiv-offensive Beschäftigungspolitik, eine weitreichende Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich sowie eine den Lebensstandard sichernde und armutsfeste Absicherung.

Die türkis-grünen Vorhaben sprechen eine eindeutige Sprache. Es ist unsere Aufgabe spätestens jetzt Widerstand gegen die Pläne von Kocher, Kopf & Co. zu organisieren und nicht darauf zu warten, bis deren Umsetzung unmittelbar vor der Tür steht!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien tritt entschieden gegen alle weiteren Verschärfungen der Bezugsbestimmungen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung ein.
- Die AK Wien lehnt alle weiteren verschärften Maßnahmen gegen Arbeitslose wie die Streichung der Zuverdienstmöglichkeiten oder die degressive Gestaltung des Arbeitslosengeldes ab.
- Die AK Wien setzt sich für die Zurückdrängung der bereits etablierten Repressions- und Drangsalierungsmaßnahmen, gerade im Bereich der Zumutbarkeitsbestimmungen, ein.
- Die AK Wien drängt im Gegenteil darauf, die verschärften Zumutbarkeitsbestimmungen zu lockern und fordert die drastische Reduktion der „zumutbaren“ Wegzeiten sowie der „zumutbaren Mindestarbeitszeit“ und die Aufhebung des damit oftmals verbundenen Defacto-Zwangs umzuziehen.
- Die AK Wien fordert die Einführung eines Arbeitslosengeldes in Höhe von 80% des letzten Netto-Entgelts – alles darunter unterschreitet die Armutsgefährdungsschwelle. Das Arbeitslosengeld darf nicht (degressiv) gekürzt werden!

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 02

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021**

Ein Mehr für Pflege & Betreuung ist besser für uns alle!

Menschen, die für und mit Menschen arbeiten nehmen einen extrem wichtigen Part in unserer Gesellschaft ein. Ihre Arbeit gehört auch dementsprechend gewürdigt und entlohnt. Die Wirklichkeit ist jedoch eine andere: Arbeitsdruck, immer mehr Verantwortung und Forderung nach Flexibilität mit der einhergehenden Unvereinbarkeit von Beruf und Privatleben stehen haarsträubenden Bedingungen gegenüber.

Die KollegInnen berichten: Es gibt zu wenig Personal, aber immer mehr Tätigkeiten werden von Ärzten delegiert. Die Belastung steigt immer mehr. Viele sind ausgebrannt, haben keine Freude mehr an der Arbeit – dies führt zu Kündigungen von hochqualifizierten KollegInnen. Die Angst vor Fehlern mit Folgen für die PatientInnen und KundInnen sitzt im Nacken, weil keine Tätigkeit in Ruhe erledigt werden kann, die Arbeit ständig mehrmalig unterbrochen werden muss. Dazu kommt das ständige Gefühl, dass die Patienten nicht optimal versorgt sind – und die Angst, dass man irgendwann zu spät zum Patienten kommt, weil keine Zeit war. Oft bleibt keine Zeit, um auf kritische PatientInnen ein erhöhtes Augenmerk zu haben, weil das Arbeitspensum nicht schaffbar ist.

Die Pandemie hat die schon vorher bestehenden Probleme in der Branche noch weiter massiv verschärft. Der Kreis jener, die den Corona-Bonus bekommen, muss deshalb ausgeweitet werden auf alle Beschäftigten: im Rahmen der Pflege, auch AssistentInnen und Heimhilfen, in der 24-Stunden-Betreuung, in der Behindertenarbeit, in Kinder- und Jugendwohngruppen in der Flüchtlingshilfe, in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und in der Wohnungslosenhilfe.

Die Beschäftigten der Gesundheits- und Sozialbranche leisten tagtäglich Bestes unter immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen und unter massiv steigender Arbeitsintensivierung. Dieser Zeit- und Arbeitsdruck hat auch auf die Qualität der Betreuung und Pflege Einfluss, so dass alte und kranke Menschen oft „wie am Fließband“ versorgt werden müssen. Doch jeder Mensch in Österreich hat das Recht auf qualitätsvolle und stressfreie Pflege und Betreuung!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

- generelle Arbeitszeitverkürzung, beginnend mit maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Personal- und Lohnausgleich
- Lebensweltgerechte und altersgerechte Arbeitsplätze

- Verpflichtendes Angebot und Bezahlung von Supervision in der Arbeitszeit sowie den Arbeitgeber verpflichtende Burnout-Präventionsprogramme
- Mehr Personal und mehr Ressourcen für alle Bereiche der Sozial- und Gesundheitsbranche
- Erhöhung der Förderbudgets für die Betreuung zu Hause
- Mehr SozialarbeiterInnen für das Entlassungsmanagement
- Eigene Stationsbürokräfte für den umfassenden bürokratischen Aufwand
- Rasche Aufstockung der Abteilungshilfen auf allen Stationen
- Stationsübergreifenden “SpringerInnenpool”
- Alle Beschäftigten, die extrem erschwerten Bedingungen sowie Infektionsgefahr ausgesetzt waren/sind, sollen auch einen Bonus bekommen!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich

Antrag Nr. 03

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021**

**„Es reicht!“ – Arbeitsbedingungen von
PädagogInnen massiv verbessern!**

In Wien gingen Mitte Oktober tausende PädagogInnen aus privaten und öffentlichen Einrichtungen auf sie Straße, hielten dabei Betriebsversammlungen in der Arbeitszeit ab und machten dabei klar, dass sie dazu entschlossen sind, für Verbesserungen zu kämpfen.

Die Politik baut die Kinderbildung und -betreuung in Österreich aus. Doch ohne angemessene Bezahlung des Personals der Kindergärten, der Hort- und Freizeiteinrichtungen und eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind pädagogische Höchstleistungen auf Dauer nicht zu haben. Gerade während der Corona-Pandemie waren und sind jene, die mit Kindern arbeiten – PädagogInnen, AssistentInnen, PflegerInnen – besonders gefährdet. Abgegolten wurde dies bis jetzt nur minimal oder gar nicht.

Der Beruf Elementar-, Freizeit- und HortpädagogIn kann erfüllend und interessant sein. Doch die Rahmenbedingungen, in denen diese arbeiten, sind alles andere als entwicklungsfördernd und motivierend für Kinder, Eltern und PädagogInnen. Das ist nichts Neues – seit Jahren fordern diverse Organisationen nachhaltige Verbesserungen der derzeit unlebhaften Rahmenbedingungen im Elementarbildungs- und Kinderbetreuungsbereich. Der seit Jahren massive Personalmangel verschärft sich immer weiter und der Druck auf das verbleibende Personal steigt. Überbelastung, Demotivation und Burnout sind keine Einzelfälle mehr. Hinzu kommen eine geringe Vorbereitungszeit, gesundheitliche Belastungen, schlechte Bezahlung...

Es muss daher darum gehen, die direkten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und die Lebensbedingungen für die Kinder erträglicher zu gestalten, damit in Zukunft eine sinnvolle pädagogische Bildung möglich und eine Zurückdrängung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsplätzen umgesetzt wird.

Österreich ist das einzige EU-Land, das seine KindergartenpädagogInnen nicht auf universitärer Ebene ausbildet. Die unterbezahlten pädagogischen Stützkräfte haben aufgrund der einzelnen Landesgesetze unterschiedliche Ausbildungen und Berufsbezeichnungen. Die Ausbildung der FreizeitpädagogInnen ist weiterhin unterschiedlich anerkannt und gehört massiv ausgebaut. Daher

muss es ein Anliegen sein, österreichweit bestmöglich und einheitlich auszubilden, um u.a. auch eine europäische Vergleichbarkeit herzustellen.

Um eine ganzheitliche Förderung der Kinder der verschiedenen Altersgruppen zu gewährleisten, wird der Ausbau fachspezifischer Teams, wie PsychologInnen, LogopädInnen, MotopädagogInnen..., als Unterstützung für die PädagogInnen in den Gruppen unabdingbar. Auch hierfür bedarf es einer zusätzlichen, aber dringend notwendigen Finanzierung durch die öffentliche Hand.

Doch ist es nicht nur Aufgabe, private wie öffentliche Träger gleichermaßen zu finanzieren, sondern auch die Kontrolle über die Verwendung der zusätzlichen Förderungen durchzuführen, damit diese auch den Einrichtungen, den Beschäftigten und damit schlussendlich den Kindern zu Gute kommen!

Deshalb fordert die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Besserer Betreuungsschlüssel:** 25 Kindern kommen in Wien auf eine PädagogIn. Wir fordern die sofortige schrittweise Einführung des altersangepassten, wissenschaftlich sinnvollen Betreuungsschlüssels: Krippe 3:1 – Kindergarten 8:1 – Hort/Freizeitbetreuung 8:1!
- **Finanzierung von weiterem Fachpersonal:** Der Förderbedarf von Kindern ist mannigfaltig. Zur Unterstützung der PädagogInnen brauchen wir zusätzlich SpezialistInnen wie Sonder- und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, LogopädInnen oder MotopädagogInnen!
- **Anhebung der Löhne und Gehälter:** Es ist ein Skandal, dass die Begleitung und Bildung von Kindern zu Niedrigsteinkommen geleistet werden muss. Der Abstand zum österreichischen Durchschnittseinkommen liegt bei 18%. Adäquate Löhne und Gehälter müssen her!
- **Mehr Vorbereitungszeit:** Gute Pädagogik wird reflektiert, vor- und nachbereitet. Bei der Gemeinde Wien gibt es dafür 6 Vorbereitungsstunden, für private Träger existiert keine gesetzliche Regelung. Es braucht mindestens 10 Stunden Vorbereitungszeit bei Vollzeit!
- **Einheitliche Gesetze:** Kindergärten, Horte und schulische Tagesbetreuung haben 9 verschiedene Landesgesetze und unterschiedlichste Regelungen bei den Rahmenbedingungen. Es braucht ein einheitliches Gesetz, das alle nicht-schulischen pädagogischen Belange von Krippe, Kindergarten, Hort, Freizeitpädagogik, Kindergruppen und Tageseltern regelt – vor allem was Ausbildung, Bezahlung und Arbeitsbedingungen betrifft. Solange es keine österreichweite Regelung gibt, soll Wien Vorreiterin für ein die gesamte Pädagogik betreffendes Gesetz sein!
- **Veränderung im Ausbildungssystem:** Österreich bildet als einziges EU-Land ElementarpädagogInnen nicht universitär aus. Stützpersonal, Elementar-, Hort und FreizeitpädagogInnen brauchen jeweils beste, einheitliche Ausbildungen!
- **Gleiche Förderbedingungen:** Ohne einheitliche Förderung der Institutionen gibt es keine einheitliche Kinderförderung, erst recht bei besonderen Bedürfnissen. Über 50% der Kinder werden in Wien durch private Träger betreut. Eine Subventionserhöhung durch die Stadt Wien an das stadt eigene Niveau ist nötig!

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 04

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021**

**Soziales, Gesundheit, Pflege, Bildung:
Worte reichen nicht!**

Bund, Länder, Gemeinden.: Alle applaudieren und finden schöne Worte für uns im Sozial- und Gesundheitsbereich, aber bessere Arbeitsbedingungen? Corona-Bonus? Mehr Personal? Fehlanzeige!

Wir sagen ganz klar dazu: Worte reichen nicht! Doch dieser Slogan ist auch an Gewerkschaften und Arbeiterkammern gerichtet. Es reicht nicht, sozialpartnerschaftlich in Gesprächen wieder und wieder durchzukauen, was seit Jahren bekannt ist. Es reicht nicht, Forderungen mit Medienkampagnen zu publizieren.

Gerade auch im Sozial- und Gesundheitsbereich nimmt die Arbeitsverdichtung permanent zu. Mit zunehmender physischer und psychischer Belastung und deren Folgen: Stress, Überarbeitung, Überlastung, Angst, Burnout, Depressionen. Daher braucht es neben kräftig erhöhten Einkommen vor allem auch die „Entstressung“ des Arbeitslebens und eine weitreichende Arbeitszeitverkürzung!

Genauso verlangt die Durchsetzung eines Coronabonus für alle eine kämpferische Auseinandersetzung mit Arbeit- und Subventionsgebern. Die Beschäftigten der Sozialbranche leisten tagtäglich Bestes unter immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen - und haben in den letzten Jahren gezeigt, dass betriebliche und gewerkschaftliche Kämpfe auch hier sehr wohl möglich und wirksam sind. Gerade die aktuelle Pandemiesituation macht ein tatkräftiges, von der Arbeiterkammer unterstütztes gewerkschaftliches Handeln notwendig!

Geld ist genug da, nur an der falschen Stelle! Studien belegen: Die Vermögen der Superreichen klettern weiter und weiter explosionsartig empor. Das reichste 1% in Österreich besitzt rd. 40% des Vermögens! Wir müssen auf diesen – von uns erarbeiteten – Reichtum zugreifen und das immer kräftigere Boomen der Millionäre auf Kosten der Millionen umkehren. Es ist höchste Zeit, den gewerkschaftlichen Kuschelkurs gegenüber Regierung, öffentlichen Trägern, Subventionsgebern und Kapital zu beenden und in konsequente Auseinandersetzungen um weitreichende Entlastungen der Arbeitenden zu treten!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien, sich für folgende Forderungen einzusetzen und unterstützt diesbezügliche gewerkschaftliche Kampagnen:

- Mehr Zeit: Arbeitszeitverkürzung, rigoroses Vorgehen gegen die Arbeitsverdichtung durch Umplanung und bessere Personalschlüssel
- Mehr Geld: Coronabonus sofort und für alle in der Branche, massive Anhebung der Löhne und Gehälter sowie der SEG-Zulagen
- Mehr Personal: in allen Bereichen der Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereichs ist viel mehr Personal notwendig, um die anstehende (und immer mehr werdende) Arbeit bewältigen zu können
- Mehr Ressourcen: Gebäude, Räumlichkeiten, technische Hilfen, digital devices u.v.m müssen modernisiert, aufgestockt bzw. neu angeschafft werden

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 05

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021**

**Sozial-ökologische (Berufs-)Verkehrswende &
zielstrebige sozial-ökologisch Reformierung
und Ausgestaltung des Pendlerpauschales**

In einer seltsamen Parallelwelt verbleibt in der aktuellen Steuerreform des türkis-grünen Kabinetts das Instrument des Pendlerpauschales, ohne zielstrebig sozial-ökologisch reformiert und ausgestaltet zu werden.

Ein Auto zu besitzen und damit die immer entgrenzteren Arbeitswege und flexibilisierten Arbeitszeiten zu bewerkstelligen und zu bewältigen ist in vielen Regionen Österreichs (mangels entsprechendem öffentlichen Verkehr) nach wie vor notwendig. Vielfach auch in den Städten des Landes und aus den Stadtrandgebieten. (Ein Zweit- oder Drittauto hingegen ist in den allermeisten Fällen unnötig und gehörte – in Parenthese – dann aus ökologischem Blickwinkel auch höher besteuert.) Gleichzeitig ist es klimapolitisch unabdingbar, den Autoverkehr drastisch zu reduzieren und eine tiefgreifende ökologische Verkehrswende einzuleiten.

Das dahingehend nun als Leuchtturmprojekt verkaufte 1-2-3 Ticket oder jetzt Klimaticket greift dafür allerdings viel zu kurz und wird auch einen ökologisch signifikant geringeren Nutzen zeitigen als gemeinhin suggeriert und politisch hinaustrompetet. Natürlich ist die Tarif-Senkung und -Vereinheitlichung aus sozialen Gesichtspunkten sowie als Hin zu einer nachhaltigen Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu begrüßen. Aber für eine tatsächliche Verkehrswende vom motorisierten Individualverkehr zu den Öffis, ist nicht einzig der Preis entscheidend, sondern nicht minder der Zugang zum öffentlichen Verkehr, dessen Qualitätsstandards und Komfort, sowie ein integraler Taktfahrplan (der in den letzten Jahren aufgrund politisch verschobener Schwerpunkte mehr und mehr geschliffen wurde). Ohne rigorosen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Fläche, eines breiten umgebungsnahen Zugangs samt Anbindungen an die Bahnhöfe (mittels entsprechender Parkplätze und/oder öffentlicher Shuttledienste) und einem massiven Gegensteuern gegen

die bereits jetzt bis zum Bersten ausgelasteten bzw. vielfach bereits überlasteten Hauptachsen zu den Haupt-Berufsverkehrs- und Pendelzeiten, wird eine ökologische Verkehrswende daher schlicht nicht zu haben sein. Unter klimapolitischer Perspektive nicht minder essentiell in diesem Kontext ist zudem, wo sinnvoll möglich, ernsthaft eine Regionalisierung der Wirtschaft und Wirtschaftskreisläufe anzugehen und voranzutreiben.

Für die Überbrückung, bis zur beständigen Realisierung dieser Mobilitätswende, (und für etwaige verbleibende Randbereiche, für die es aus beruflichen Gründen weiterhin notwendig sein mag ein Auto zu besitzen), ist in sozial-ökologischer Perspektive auch das Pendlerpauschale zielstrebig wirksam zu machen.

Das bisherige Pendlerpauschale als Steuerfreibetrag ist freilich sozial höchst ungerecht. Wer für einen niedrig bezahlten Arbeitsplatz pendeln muss, bekommt fast nichts. Wer viel verdient, bekommt vielfach fast die gesamten Kosten ersetzt.

Um diese Bevorzugung der Besserverdienenden an einem exemplarischen Beispiel der AK Niederösterreich in den Blick zu bringen: „So kostet[e] etwa [bis dato] eine Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel für die Strecke St. Pölten – Wien 1.480 Euro, egal ob man viel verdient oder wenig. Mit einem Einkommen von 1.200 Euro brutto im Monat bekommt man durch das Pendlerpauschale aber nur 290 Euro im Jahr zurück, bei einem Einkommen von 6.000 Euro oder mehr sind es immerhin 1.140 Euro.“ Daher fordern Arbeiterkammer und Gewerkschaften auch schon des Längeren zu Recht die Umwandlung des Pendlerpauschales in Richtung einkommensunabhängigen kilometerabhängigen Absetzbetrag.

Gleichzeitig gilt es jedoch, das Pendlerpauschale nicht nur sozial auszurufen, sondern auch mit ökologischen Parametern zu verkoppeln bzw. an umweltpolitische Kriterien zu binden.

Etwa indem man für besonders große, schwere, jeder vernünftigen Aerodynamik spottende Wagentypen (wie etwa die viel beredeten SUVs) ein Malus System implementiert (was in seiner prohibitiven Wirkung allerdings eine noch stärkere Bedeutung des individuellen Einkommens und der persönlichen Situiertheit zeitigen würde) oder sie ab einer bestimmten umweltzerstörerischen Dimension – im Vergleich zu kleineren, leichteren und weniger Emission (aber auch Feinstaub) verursachende Pkw – als Luxusgut ganz aus dem Pendlerpauschalesystem herausnimmt.

Oder indem man die Anbindung an ein (allerdings tatsächliches) regional zumutbares öffentliches Verkehrssystem mit inkludiert. Also dass das Pendlerpauschale bis zur Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (samt geeigneten, attraktiven und kostenlosen öffentlichen Park-and-Ride Anlagen und preisgewichtetem öffentlichen Verkehrsticket) voll greift und danach ebenfalls mit einem Malus belegt wird oder für die Reststrecke gleichfalls um die dann allerdings nur anteilige Pendlerpauschale fällt.

Um die individual-motorisierte Anfahrtsnotwendigkeiten (selbiges gilt natürlich auch für die Rückfahrten) überhaupt zu reduzieren, wäre zudem auch ein System kommunaler und/oder regionaler Shuttledienste, Rufbusse oder Sammeltaxis zu etablieren.

Eine weitere Möglichkeit der Reduzierung des Individualverkehrs wäre natürlich auch ein Bonussystem für Fahrgemeinschaften, um eine Erhöhung des Besetzungsgrads zu erreichen. Gerade Arbeitswege werden besonders häufig alleine zurückgelegt. Schon ein/e tägliche/r MitfahrerIn würde den Berufsverkehr in diesen Fällen jeweils um 50% senken – und zwar unmittelbar.

Entsprechendes gilt auch für eine ohnedies dringend gebotene Arbeitszeitverkürzung auf eine 32-Stunden-Woche mit individuellem Recht auf eine 4-Tage-Woche. Wird letzteres gewählt, reduziert auch dies den Berufsverkehr des jeweiligen Beschäftigten mit sofortiger Wirkung um 20% (und in vielen Sparten, je nach Arbeitsplatz, auch insgesamt).

Dazu kommt: Von den Arbeitsleistungen der Beschäftigten profitieren die Unternehmen. Die Arbeit ihrer Beschäftigten ist die Quelle ihrer Gewinne. Darum wäre es im Grunde auch nur recht und billig, die Kosten der Arbeitswege über eine Abgabe der Unternehmen mit bevorzugten öffentlichen Verkehrsanschlüssen zu finanzieren und für Industrieparks, Industriegebiete und ähnlichem auch obligatorisch vorzuschreiben.

Da die unterschiedlichen Maßnahmen teils in die Zuständigkeiten verschiedener Gebietskörperschaften fallen (das Pendlerpauschale etwa ist bundesgesetzlich geregelt), gilt es freilich etwaige damit einhergehende Missverhältnisse über den Finanzausgleich zu regeln.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Die AK Wien fordert die Umwandlung des Pendlerpauschales in Richtung einkommensunabhängigen, kilometerabhängigen Absetzbetrag sowie dessen zielstrebige sozial-ökologisch Reformierung und Ausgestaltung!**
- **Die ExpertInnen des Hauses beraten mit der Antragsstellerin darüber hinaus die weiter namhaft gemachten Maßnahmen einer sozial-ökologischen Wende des Berufsverkehrs.**

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 06

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021**

Schluss mit dem klima- und gesundheitsschädlichen Dieselprivileg

In kaum verhülltem Lobby-Interesse hat die türkis-grüne (als ökologische gefeierte) Steuerreform das längst anachronistische umwelt- und gesundheitsschädliche Relikt des Dieselprivilegs unangetastet gelassen. Mit der Aufrechterhaltung des privilegierten Mineralölsteuersatz auf Diesel von 8,50 Cent weniger MöSt je Liter als auf Benzin, bleiben nicht nur die katastrophalen klimaschädlichen Privilegien der Landwirtschaft – allem voran der Großagrariar (begünstigter fossiler Diesel für Traktoren und großen landwirtschaftlichen Hochleistungsmaschinen á la riesiger Mähdrescher) – und der Frächter unangetastet, sondern wird zugleich ein Umstieg auf die Schiene konterkariert und bleibt auch der Tanktourismus des Schwerverkehrs aufrecht.

Da Diesel in Österreich damit Kraft staatlicher Subventionierung billiger als in den Nachbarländern bleibt, wird auch diesem unsäglichen Tanktourismus aus dem grenznahen Bereich und den vorzugsweisen Transitrouten des Lkw-Verkehrs durch Österreich weiterhin kein Riegel vorgeschoben. Im Gegenteil, die Aufrechterhaltung des Dieselprivilegs befeuert vielmehr beides weiter und lenkt so den Schwerverkehr weiterhin auf Österreich, in dem sich die internationalen Fuhrparks ihre Flotten (mit einem Fassungsvermögen von schnell 800 Litern bis zu 1.500 Liter pro LKW) für Transporte diverser Destinationen auf- und volltanken. Ein Tanktourismus, der für einen erhöhten Lkw-Verkehr im Land im Umfang von geschätzten 300.000 Lkw im Jahr am Brenner verantwortlich zeichnet.

Die in Österreich zurückgelegten Strecken über die sich die LKW-Kolonnen dafür wälzen, sind in diesem Zusammenhang nur massenhafte, kraftstoffpreisgetriebene Zusatzkilometer. Die Republik kassiert dafür zwar Mineralölsteuer bzw. genauer: zwackt diese unseren Nachbarstaaten ab. Parallel gelten die damit einhergehenden CO₂-Äquivalente andererseits jedoch als rein österreichische und schlagen so zugleich auf die heimische CO₂-Bilanz.

Das eine so unverantwortlich wie das andere, zumal damit nicht nur der desaströse Transitverkehr künstlich angekurbelt wird und die Frächter massive Förderungen durch den

österreichischen Fiskus erhalten, sondern auch, weil damit zugleich die privatwirtschaftliche Konkurrenz auf der Straße gegen die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, wie auch des Personenverkehrs durch die immer stärker mit der Schiene konkurrierenden Fernbuslinien gefördert werden.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Die AK Wien fordert die umgehende Abschaffung des Dieselprivilegs!**
- **Die AK Wien fordert nach einer (gegebenenfalls zügigen schrittweisen) Angleichung der Besteuerung von Diesel an jene von Benzin, darüber hinaus eine daran anschließende Besteuerung gemäß dem Äquivalenzprinzip, also auf Basis des CO₂- und/oder Energie-Gehalts!**
- **Die AK Wien tritt zudem für ein Aus des fatalen Subventions- und Förderwesens sowie der Begünstigungen des privatwirtschaftlichen Konkurrenzverkehrs gegen die Schiene und das öffentlichen Verkehrswesen ein!**

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 07

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 11.11. 2021**

**Für eine tiefgreifende soziale, ökonomische,
ökologische und demokratische Wende –
Aufhebung der Maastricht-Kriterien und der
Schuldenbremse**

Die schuldenfinanzierten Hilfs- und Rettungspakete die Österreich durch die Krise getragen haben, werfen immer mehr die Frage auf: Wer soll das bezahlen? Denn so prinzipiell richtig es war, angesichts der tiefsten kapitalistischen Krise seit 1929ff zu klotzen und nicht zu kleckern, wirft die Geldschwemme, mit der die Corona- und Wirtschafts-Krise zugeworfen wurde, in ihrem Gefolge natürlich auch diese Fragestellung in aller Brisanz mit auf.

Galt vor dem Ausbruch der Krise noch die viel strapazierte Sparsamkeit des hochgehaltenen „Hausverstands“ bzw. in der deutschsprachigen Diskussion auch der „Schwäbischen Hausfrau“ als finanzpolitisches Credo und wirtschaftspolitisches Staatsgrundgesetz, galt mit deren Anbruch das genaue Gegenteil. In Anlehnung an das Motto des EZB-Chefs Mario Draghi „Whatever it takes“ zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008ff, protzte die Regierung bereits im Frühjahr des letzten Jahres damit, der Krise unter Einsatz aller Ressourcen zu begegnen: „Koste es, was es wolle“. Und in der Tat übertrifft die Dimensionen der Hilfs- und Rettungspakete die Größenordnungen der zurückliegenden Finanzkrise – als der Casino-Kapitalismus kurz vor der Kernschmelze stand – bei weitem. Nicht zuletzt auch in Österreich.

Ja, mit Corona-Unternehmenssubventionen von fast 5% des BIP, steht Österreich sogar an der Spitze der EU, was die staatlichen Hilfgelder an das Kapital und Stützung des Wirtschaftsprozesses betrifft. Im relativen Vergleich mit Deutschland beliefen sich diese Subventionen sogar auf das sage und schreibe 3fache.

Die Potenz auf den Finanzmärkten und Größe der Rettungsmaßnahmen ist in der Krise geradezu zu einer nationalen bzw. ebenso regional-kontinentalen Prestigeangelegenheit geworden. Dass dahinter, neben der Unumgänglichkeit entschiedener Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, überwiegend handfeste Wirtschafts- und nationale wie globale Konkurrenzinteressen steckten, dürfte für GewerkschafterInnen keine allzu große Überraschung bergen.

Entsprechend wurden denn auch im März 2020 ohne viel Federlesen europaweit die unsinnigen „Maastricht-Kriterien“ sowie zudem das im Land vormals in die Verfassung geschraubte neoliberale Zwangskorsett der „Schuldenbremse“ kurzerhand außer Kraft gesetzt. Zu Recht – zumal die derzeitigen Niedrig- und Negativzinsen für Österreich praktisch eine Verschuldung zum Nulltarif erlauben. Stärker noch, wie Vizekanzler Werner Kogler vor Monaten mit brustgeschwelltem Ton die Bonität Österreichs hervorstrich: „Wir nehmen das Geld zu Konditionen auf, bei denen wir aufgrund des realen Zinssatzes de facto Geld dafür bekommen, das wir investieren können.“

Gleichzeitig häuft sich mit dem weiteren Auftürmen der Staatsschulden jedoch die Brisanz, wer diese am Ende zu berappen haben wird oder wie mit diesen verfahren wird. Denn die Expansion der Verschuldung entschärft gleichsam unmittelbar zwar den damit im Raum stehenden Verteilungskonflikt, aber lediglich, um diesen dann in den auf die Pandemie und Krise folgenden Jahren à la long umso schärfer zu stellen. Und diese Abtragung der Staatsverschuldung wird nach Weltbank-Chefökonomin Carmen Reinhart ‚schmerzhaft‘.

Dabei zeigen Staaten wie etwa Japan (um von der Sonderstellung der ebenfalls rekordverschuldeten USA im globalen Finanzsystem abzusehen) mit einer Staatsverschuldung von über 230% die Relativität der EU-Stabilitätskriterien. Der Verweis auf den Schuldenberg Japans ist natürlich kein durchschlagendes Argument, aber der Blick über die Maastricht-Kriterien der Euro-Zone hinaus zeigt zumindest: die Weltwirtschaft kennt viele Varianten.

Zumal es für die Maastricht-Kriterien (Staatsschulden von höchstens 60% und eine Neuverschuldung von höchstens 3%) bekanntlich nach ziemlich allgemeiner Auffassung auch keine tragfähige ökonomische Begründung gibt. Die Festlegungen Anfang der 1990er Jahre entsprachen vielmehr schlicht dem damaligen Schuldenstand Deutschlands und Frankreichs, der beiden bedeutendsten Hauptmächte der EU (wobei Frankreich aufgrund der immer stärkeren wirtschaftlichen Ungleichgewichte seit Längerem eine regelrechte De-Industrialisierung durchmacht), die dann Anfang der 2000er Jahre auch als erste öffentlich gegen sie verstießen. Dass die bisher mit dem Odem eines unumstößlichen Dogmas versehene höchst zulässige Staatsverschuldung von 60% auf keiner tieferen Begründung fußt, zeigt selbst die Initiative maßgeblicher ÖkonomInnen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) selbst auf, die vorschlugen, die Schuldengrenze auf 100% des BIP anzuheben.

Vor diesem Hintergrund relativieren sich freilich auch die österreichische Staatsverschuldung von 86,2% des BIP, zumal diese aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums, damit einhergehender steigender Steuereinnahmen, sowie der niedrigen, vielfach sogar negativen Zinsen auf heimische Staatsanleihen nach WIFO-Prognosen bis Mitte der 2020er Jahre wieder auf etwa 75% sinken wird. Sonach gibt es auch keinen drängenden Handlungsbedarf.

Das Einfachste in diesem Zusammenhang wäre ohnehin, die Europäische Zentralbank (EZB) würde die staatlichen Schuldscheine und Anleihen, wie von einigen ÖkonomInnen vorgeschlagen, einfach europaweit im erforderlichen Ausmaß aufkaufen und stilllegen. Sprich: nach Erwerb in 100-, 200- oder 500-jährige Anleihen umwandeln und damit de facto zum Verschwinden bringen. (Und dies nach den jeweils staatlichen Erfordernissen, nicht nach Euro-Kern- und Gewinnerländer privilegierend-nationalistischer Maßgabe der Kapitalanteile der nationalen Zentral- bzw. Notenbanken an der EZB.) Eine derartige Maßnahme wäre auch gar nicht so neu, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Ähnlich agierte vor Dekaden bereits Großbritannien bezüglich seiner Kriegsanleihen, ohne dass heute noch ein Hahn danach kräht. Allerdings ist ein solcher Pfad der EZB selbst unter breiterer Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse kaum in Aussicht.

Solange der wirtschafts- und finanzpolitische Maastricht- und Fiskalpakt-Knebel krisenbedingt suspendiert bleibt, ist der eingeschriebene Verteilungskonflikt hinsichtlich der Rettungspakete allerdings noch nicht (zumindest nicht in seiner ganzen Brisanz und Tragweite) schlagend und lässt sich sozusagen vorläufig (noch) überbrücken. Aber eben nur vorübergehend. Und gegenwärtig ist der EU-Stabilitätspakt auch nur bis Ende 2022 ausgesetzt. Wenn also Vizekanzler Werner Kogler vollmundig posaunte: „Es gibt auf Regierungsebene keine Diskussion über ein Sparpaket – und wir werden das auch unterbinden“, so hat dies ungefähr denselben Wert wie sein Sager: „Die Neoliberalen haben jetzt Sendepause“. Denn freilich, solange die Geldschleusen für die Krisenbekämpfung noch offen gehalten bleiben und oben angezogene Faktoren wirken, kann die Regierung das Ganze noch hintanhaltend. Aber sobald die pandemische und wirtschaftliche Talsohle durchschritten ist, werden auch „Maastricht“ und der „Fiskalpakt“ wieder in Kraft gesetzt werden. Dann ist aber nicht nur Ende mit bisherigem *Deficit Spending*, sondern gelten auch wieder die EU-Fiskalregeln. Diese bestimmen allerdings, dass bei einer Verschuldung von mehr als 60% (Maastricht-Regeln) eine „Schuldenbremse“ zu greifen beginnt, die regelt, dass pro Jahr mindestens ein Zwanzigstel des Werts über 60% abgebaut werden muss (sowie dessen sogenannte „Two-Pack“-Überwachung durch die EU). Daran vermögen im EU-Kontext noch nicht einmal deren „Notfallsklauseln“ weiterzuhelfen. Und die österreichische, Ende 2011 vom Nationalrat in breiter Eintracht bereits im Vorfeld zusätzlich beschlossene nationale „Schuldenbremse“ für die Republik, Bundesländer und Gemeinden, ist – nebenher bemerkt – in bestimmten Hinsichten ohnedies sogar noch rigider verfasst als der kurz darauf im Frühjahr 2012 auf den Weg gebrachte „europäische Fiskalpakt“.

Spätestens mit dem Wieder-in-Geltung-Treten des „Fiskalpakts“ stehen wir somit vor einem brachialeren offenen Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit. Ob in aller Schärfe bereits in absehbarer Zeit oder nach zwei, drei weiteren „Gnadenjahren“: dann geht es um's Eingemachte. Zumal Finanzminister Blümel gerade angekündigt hat, nach wieder angesprungener Konjunktur wieder einen Kurs Richtung Nulldefizit einzuschlagen und sich die Regierung in ihrem Koalitionsabkommen einem weiteren Lieblingsprojekt des Neoliberalismus und der Begüterten verpflichtet hat: einer milliardenschweren Senkung der Abgabenquote in wortidenter Kopie aus dem türkis-blauen Regierungsvorhaben „in Richtung 40%“.

Vor diesem Hintergrund wäre es allerhöchste Zeit, die Aussetzung der Maastricht-Kriterien und der in die heimische Verfassung geschraubte Schuldenbremse zu nutzen, beide überhaupt aufzuheben. Denn weder stehen die vom „EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt“ ausgehenden strukturellen Zwänge für Stabilität, noch gar für Wachstum und führen Europa darüber hinaus immer weiter in die Zerreißprobe – wovor namhafte kritische und linke Ökonomen 1992 in einer öffentlichen Erklärung auch bereits gewarnt haben. Weiteres hinzu kommt, dass sich die österreichische Regierung nicht nur mit aller Kraft dagegen stemmt, die Profite zur Krisenfinanzierung (mit) heranzuziehen. Im Gegenteil, mit der KöSt-Senkung für Kapitalgesellschaften und große GmbHs wurde den Industriekonzernen, großen Handelsbetrieben sowie Banken und Versicherungen demgegenüber gerade erst ein neues Steuerzuckerl in den Rachen geschoben.

Auch der angesichts der Klimakrise unumgängliche tiefgreifende sozial-ökologische Umbau unserer gesamten Wirtschaftsweise, einschließlich der fundamentalen Umstellung der energetischen Grundlagen, einer grundlegenden Mobilitätswende und einer öko-sozialen Neugestaltung der gesamten gesellschaftlichen Infra- bis Wohnstruktur, wird Mittel in ganz neuer Größenordnung verlangen und setzt die dringende Überwindung der quasi in Verfassungsrang gehobenen neoliberalen Verhältnissen auf die Tagesordnung. Die bisherigen Klimaschutz-Zusagen belaufen sich auf ein jährliches (!) Investitionsvolumen von mehr als 1.000 Milliarden Euro. Das wird mit einer

Rückkehr zu einer Austeritätspolitik á la bisherigem „EU-Stabilitätspakt“ (einmal abgesehen von den sozialen Verwerfungen einer solchen Kürzungspolitik und dem Tabula rasa in den Süd- und Ostländern der EU) aber schlicht nicht zu heben sein.

Entsprechend glauben auch immer weniger ÖkonomInnen, dass die EU diesen klimagerechten Umbau finanziell stemmen und zugleich Schulden abbauen kann, wie gerade auch in Medien breiter berichtet. „Die Forderung nach laxeren Schuldenregeln wird lauter“, titelte denn auch etwa der „Standard“ jüngst. Die Haushaltskriterien zu erfüllen würde Jahrzehnte der Sparpolitik bedeuten. "Verlorene Jahrzehnte", wie Richard Grieveson, stellvertretender Direktor des Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) im „Standard“ weiter betont. Schon im Sommer meldeten sich mehr als 100 WirtschaftswissenschaftlerInnen dazu in einem offenen Brief an die „Financial Times“ zu Wort. Es brauche „einen neuen Ansatz in der Finanzpolitik, beginnend mit der Erkenntnis, dass zu geringe Staatsausgaben irreversible soziale, wirtschaftliche und ökologische Schäden verursachen können“. Das Mantra der Fiskaldisziplin, so die ÖkonomInnen, müsse anderen Prioritäten weichen, etwa „der Schaffung gut bezahlter ›grüner‹ Jobs, der Befreiung von Millionen Menschen aus der Armut und der Umsetzung ›grüner‹ Infrastrukturprojekte“.

Auch die EU-Kommission ist in eine Reformdebatte eingestiegen. Immer mehr EU-Institutionen und – Länder sehen die bisherigen Haushaltsregeln als realitätsfern. Während sich Tendenzen, die Knebelbestimmungen des „EU-Pakts“ in der einen oder anderen Form aufzuweichen, ja, aufzuheben und in ihrer bisherigen Gestalt der Haushaltsregeln zu entsorgen, auch unter politischen Eliten EU-Europas zunehmend Bahn bricht, mimt Österreich im Orchester der EU-Länder stramm den neoliberalen Musterschüler.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- **Die AK Wien fordert die Aufhebung der Maastricht-Kriterien sowie der österreichischen Schuldenbremse und eine tiefgreifende soziale, ökonomische, ökologische und demokratische Wende**

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------